Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/3/21 6R57/06h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.2006

Norm

ABGB §932 Abs4
ABGB §1431

Rechtssatz

Auch bei einer bereits beendeten Reiseveranstaltung kann (neben Preisminderung) Wandlung begehrt werden, sofern der Reisemangel nicht bloß geringfügig iSd § 932 Abs. 4 ABGB ist; bei der weitestgehenden möglichen Rückabwicklung des Reisevertrages stehen sich die Kondiktionsansprüche des Reisenden auf Rückforderung des bezahlten Reisepreises und des Reiseveranstalters auf Abgeltung der vom Reisenden tatsächlich konsumierten Reiseleistungen nach Maßgabe des damit erlangten Nutzens gegenüber.

Entscheidungstexte

- 6 R 57/06h
  Entscheidungstext LG RIED 21.03.2006 6 R 57/06h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:2006:RRD0000023

Dokumentnummer

JJR_20060321_LG00469_00600R00057_06H0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at